

05.08.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3874 vom 18. Juni 2020
der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky AfD
Drucksache 17/3874

Kosten und Nutzen der Landesmaßnahmen zur „interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes“

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Rahmen der 50. Sitzung des Integrationsausschusses des Landtages NRW am 20.05.2020 berichtete die Landesregierung bezüglich der Landesmaßnahmen zur „Interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes“.¹

Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass der Landesregierung augenscheinlich keine Daten vorliegen. So werden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Daten über eine mögliche Einwanderungsgeschichte von Beschäftigten der Landesbehörden erhoben, so dass diese in der Folge auch nicht vorliegen können. Eine landesweite Umfrage in diesem Zusammenhang wurde von der Landesregierung noch nie durchgeführt. Es liegen nur die Ergebnisse zweier freiwilliger, anonymer Befragungen unter den Beschäftigten der obersten Landesbehörden aus Zeiten der Vorgängerregierungen (2011 und 2015) vor. Fazit: Mögliche Maßnahmen erfolgen ohne gesicherte Datengrundlage.

So hat die Landesregierung mit der Kabinettsvorlage vom 22.08.2018 beschlossen, Bestrebungen zur interkulturellen Öffnung im Rahmen der Landesinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt“ fortzusetzen. Genannt werden u.a. Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte für den öffentlichen Dienst und Fortbildungsangebote zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz.

Die Ziele der Maßnahmen sind – im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben gemäß §§ 1, 6 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes – die „Erhöhung des Anteils der Menschen mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst sowie die Förderung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten der Landesverwaltung.“

Ende 2018 wurde die Landeskampagne #IchDuWirNRW gestartet. Seit dieser Zeit gab es mehrere öffentliche Veranstaltungen und eine Werbekampagne. In der Folge sei eine Cross-

¹ Vgl. Lt.-Vorlage 17/3137

Media-Kampagne geplant, die im Herbst 2020 starten soll. In diesem Zusammenhang soll eine Agentur beauftragt werden.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 3874 mit Schreiben vom 5. August 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

1. Welche Maßnahmen im Rahmen der Landesinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt“ wurden seit dem 22.08.2018 durchgeführt? (Bitte alle Maßnahmen auflisten und die Kosten der jeweiligen Maßnahmen beziffern)

Die Auflistung erfolgt entlang der mit der Landesinitiative verbundenen drei zentralen strategischen Ziele ergänzt um die Kategorie „Weitere Maßnahmen“.

Strategisches Ziel „Erhöhung des Anteils der Menschen mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst der Landesverwaltung“	
Werbung für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst im Rahmen der Integrations- und Wertschätzungskampagne #IchDuWirNRW	Siehe Antwort zu Frage 2
Begutachtung von Einstellungsverfahren der Landesverwaltung hinsichtlich ihrer Diskriminierungsfreiheit	85.000,00 €
Strategisches Ziel „Steigerung der interkulturellen Kompetenz des Bediensteten der Landesverwaltung“	
Blended-Learning-Angebot „Vielfalt@Work“ für Landesbeschäftigte zum Themenfeld Interkulturelle Kompetenz	65.000,00 €
Strategisches Ziel „Interkulturelle Öffnung landesweit anstoßen“	
Werbung von weiteren Organisationen für das Partnernetzwerk „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt!“	keine Kosten
Durchführung von Veranstaltungen für die Partnerorganisationen	74.000,00 €
Veröffentlichung der Tätigkeitsberichte der Partnerorganisationen	3.000,00 €
Austausche mit den Integrationsbeauftragten der Bezirksregierungen	keine Kosten
Weitere Maßnahmen	
Regelmäßige Sitzungen der Unterarbeitsgruppe „Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung“ der IMAG Integration	keine Kosten
Berücksichtigung des Themas im Rahmen der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030	keine Kosten

2. Welche Kosten sind im Rahmen der Landeskampagne #IchDuWirNRW bei den einzelnen Veranstaltungen und Werbemaßnahmen bisher angefallen? (Bitte alle Veranstaltungen und Maßnahmen auflisten und die jeweiligen Kosten beziffern)

Veranstaltungen 2018	
Comedian Amjad trifft Schule, St. Benedikt-Hauptschule	7.248,84 €
Kampagnenauftritt mit Vorbildern	9.010,09 €
1:0 für Integration - Fußball-Event mit geflüchteten Mädchen mit Vorbild Tugba Tekkal	10.476,64 €
Kochen mit Starkoch und Vorbild Ali Güngörmüs und IHK-Auszubildenden mit Einwanderungsgeschichte	7.334,65 €
Veranstaltungen 2019	
#IchDuWirNRW im Dialog - Was uns ausmacht, was uns stark macht im Rahmen des Campfire Festivals 2019 für eine bessere Gesellschaft	3.570,00 €
#IchDuWirNRW meets Nazan Eckes	12.804,52 €
#IchDuWirNRW - Kick-Off-Veranstaltung für die Vorbilder Kampagne 2019	1.670,03 €
#IchDuWirNRW im Dialog: Demokratie, Medien und Du	11.159,15 €
Wertedialoge	
Essen	42.323,47 €
Marienmünster	24.102,25 €
Dülmen	30.705,15 €
Rheinbad, Düsseldorf	18.778,80 €
Siegburg	20.860,48 €
Aachen	20.626,49 €
Veranstaltung Herr Minister Dr. Stamp mit den Leitungen und Mitarbeitenden der Einbürgerungsbehörden	25.969,87 €
Inhouseworkshop Frau Staatssekretärin Güler mit Teilnehmenden von Migrantenselbstorganisationen, Einbürgerungsbehörden und Kommunale Integrationszentren	1.022,51 €
Veranstaltungen 2020	
Eko Fresh feat. #IchDuWirNRW: Präsentation des Songs und Diskussion mit Jugendlichen zum Thema Teilhabe, Mitbestimmung und Einbürgerung	18.399,05 €
Werbemaßnahmen	
#IchDuWirNRW - Plakat-Kampagne 2018 - 1. Phase	195.160,00 €

#IchDuWirNRW - Plakat-Kampagne 2018 - 2. Phase	199.604,69 €
#IchDuWirNRW - Plakat-Kampagne 2019	197.799,91 €
#IchDuWirNRW - Sonderplakatierung "Corona" 2020	251.429,15 €
Weitere Maßnahmen	
Musikvideo Eko Fresh "1994"	27.935,25 €
Dokumentarfilm	85.600,00 €
Förderung des Projekts „Einbürgerungsvideos“ bei der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen	59.200,00 €

3. *Wie und mit welchen Parametern misst die Landesregierung den Erfolg der Maßnahmen zur Umsetzung der aufgeführten Ziele gemäß §§ 1, 6 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes sowie der Landeskampagne #IchDuWirNRW vor dem Hintergrund einer fehlenden Datengrundlage bezüglich der Entwicklung der Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst?*

Im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Integrationsminister-konferenz wurden in 2011 Indikatoren entwickelt, welche die Nutzung sowohl quantitativer als auch qualitativer Daten ermöglicht. Damit wurde berücksichtigt, dass der Stand der interkulturellen Öffnung nicht in allen Bereichen quantifizierbar ist. Für die Bewertung der Fortschritte der Bemühungen in Nordrhein-Westfalen wurden passende Indikatoren verwandt sowie eigene qualitative Indikatoren und Bewertungskriterien entwickelt, die bis heute Gültigkeit haben.

Die wesentlichen Kernindikatoren zur interkulturellen Öffnung in Nordrhein-Westfalen sind:

- rechtliche Verankerung der interkulturellen Öffnung
- strategische Verankerung von interkultureller Öffnung
- organisatorische Verankerung von interkultureller Öffnung
- Interesse am öffentlichen Dienst wecken
- Einstellungshemmnisse abbauen
- Interkulturelle Kompetenz steigern
- Landesweite Impulse zur interkulturellen Öffnung setzen
- Qualität der Maßnahmen/ Nachhaltigkeit sichern
- Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst

Die Wertschätzungskampagne #IchDuWirNRW sensibilisiert, informiert und schärft die öffentliche Wahrnehmung von Integration auf die Themen Vorbilder, Einbürgerung, Werte und öffentlicher Dienst. Die im Rahmen dieser Kampagne durchgeführten Veranstaltungen und Werbemaßnahmen der Crossmedia Kampagne sollen in erster Linie einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs über die vielen positiven Beispiele der Integration anregen und die öffentliche Wahrnehmung dazu bereichern. Die Kampagne dient Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationsgeschichte u.a. zur beruflichen Orientierung bzw. zur beruflichen Neuausrichtung.

Es ist davon auszugehen, dass bei Teilnehmern der bisherigen Veranstaltungen Interesse für den öffentlichen Dienst geweckt wurde.

- 4. Wann wird die Landesregierung landesweite Umfragen mit dem Ziel der Ermittlung belastbarer Zahlen zum Anteil von Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst durchführen, um den Erfolg/Misserfolg der aufgeführten Maßnahmen bewerten zu können?**

Die Landesregierung hat noch nicht entschieden, ob, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt eine Befragung durchgeführt wird.

- 5. In welchem Umfang sind für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, im Zusammenhang mit der für den Herbst 2020 terminierten Cross-Media-Kampagne, Finanzmittel aus dem Landeshaushalt eingeplant?**

Das Vergabeverfahren ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Die Höhe der benötigten und bereitzustellenden Haushaltsmittel richtet sich danach, welches der eingereichten Angebote den Zuschlag erhält.